

27. April 1998

KR-Nr. 142/1998

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Astrid Kugler (LdU, Zürich)

betreffend Verbesserung der Luftreinhaltung

§ 243, Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes ist wie folgt zu ändern:

Bei bestehenden Bauten und Anlagen ist ohne Zusammenhang mit Änderungen die Aufhebung von Abstellplätzen zu verlangen, wenn der bisherige Zustand regelmässig Verkehrsstörungen oder andere Übelstände bewirkt oder wenn die Beschäftigtenparkplätze die festgelegte Gesamtzahl erheblich überschreiten. Die Verpflichtung muss nach den Umständen technisch und wirtschaftlich zumutbar sein.

Astrid Kugler

Begründung:

Verkehrsaufkommen und Modal Split werden wesentlich durch das Parkplatzangebot bestimmt. Weniger Parkplätze erzeugen weniger Verkehr. Abstellplätze, die mehr Parkplätze aufweisen als die "Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs" (Oktober 97) vorsieht, sind vor allem in (Luft-Schadstoff-) Belastungsgebieten als Sanierungsfälle anzusehen, analog zu stationären Industriebetrieben, deren Emissionen über den Immissionsgrenzwerten liegen.

Die gesetzliche Grundlage für die Aufhebung von bestehenden Abstellplätzen ist in § 243, Abs. 2 PBG gegeben. Sie wurde aber bisher noch nirgends vollzogen, selbst in der Stadt Zürich nicht. In der Aufhebung (Reduktion) von bestehenden Abstellplätzen liegt ein grosses Potential für die Verbesserung der Luftreinhaltung, gekoppelt mit einer Reduktion des Energieverbrauchs und der Lärmbelastung. Weil der § 243, Abs. 2 noch nicht vollzogen wurde, ist die "Kann"-Formulierung durch einen verbindlichen Gesetzestext zu ersetzen.

Da Beschäftigte in der Wahl des Verkehrsmittels flexibler sind als zum Beispiel Kunden von Einkaufszentren, sind Reduktionen vor allem auf diese Kategorie auszurichten. Parkplatzreduktionen sind mit Vorteil mit Massnahmen des ÖV-Angebotes sowie mit einer Mobilitätsberatung der betroffenen Betriebe (Anreize zur ÖV-Benützung, Veloabstellplätze, Carsharing-Vereinbarungen, Erhebung von Parkgebühren etc.) zu koppeln.

Wieder aufgenommenener Vorstoss aus der Legislatur 1995-1999.
Ursprüngliche Einreicher: Anton Schaller (LdU, Zürich), Astrid Kugler (LdU, Zürich), und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)